



Drucksache Nr.:
00821-10-E15

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften

Friedensplatz 1
44122 Dortmund
Zimmer 328-330

Tel: (0231) 50-22 077/78/79
Fax: (0231) 50-22 094
eMail:
fraktion@gruene-do.de

01.07.2010

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme:	TOP-Nr.:
öffentlich		2.1
Gremium:		Beratungstermin:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften		02.07.2010

Tagesordnungspunkt

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2010

Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bittet um Beratung und Abstimmung des folgenden Antrags:

1. Strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen

Der Rat stellt fest, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen und das daraus resultierende Haushaltsdefizit aus eigener Kraft auf lange Sicht nicht auszugleichen ist.

Arme Kommunen können sich nur besser verdienende Menschen leisten.

Eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. Deshalb muss eine Grundversorgung mit öffentlichen Gütern wie Bildung, Mobilität, Müllabfuhr oder Wasser allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrem Einkommen zugänglich sein. Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge müssen die Städte und Gemeinden aufgabengerecht ausgestattet und ihre Einnahmen stabilisiert werden.

Eine notwendige Gemeindefinanzreform muss:

- eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen im Grundgesetz sicherstellen durch
 - eine Ergänzung der Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen in Art. 28 GG durch eine Garantie der Mindestfinanzausstattung und einen Ausgleich für Mehrbelastungen bei zusätzlichen Aufgabenübertragungen
 - eine Aufhebung des sog. Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen insbesondere bei Zukunftsinvestitionen für Bildung, Umwelt und Soziales
 - eine Regelung zur „Konnexität“, um zu verhindern, dass die Kosten von Gesetzesvorhaben weiterhin auf die Kommunen abgewälzt werden
- die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Einnahmen zu stabilisieren durch
 - einen Verzicht auf weitere Steuersenkungen
 - eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer
 - eine Altschuldenhilfe durch Bund und Land
- die Städte und Gemeinden von den Kosten der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik entlasten durch
 - eine Neuausrichtung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger/innen an den tatsächlichen Unterkunfts-kosten und
 - eine Gewährleistung der vereinbarten Bundeskofinanzierung auch bei erhöhter Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

2. Kommunale Aufgabenwahrnehmung bei knappen Haushaltsmitteln

2.1 Unabhängig von der Notwendigkeit einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen müssen vor Ort alle Anstrengungen unternommen werden, die Effizienz bei der Wahrnehmung von kommunalen Aufgaben zu erhöhen und Reduzierungen sowie Umschichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Fortführung sozialer und ökologisch nachhaltiger Projekte vorzunehmen.

2.2 Der Rat der Stadt Dortmund geht davon aus, dass die von der Verwaltung vorgesehenen Erträge aus Veräußerungen, aus Finanzanlagen und Unternehmensbeteiligungen tatsächlich erwirtschaftet werden können und damit eine wesentliche Grundlage für die Genehmigung des Haushaltes darstellen. Er erwartet von der Kämmerei, dass der Rat unverzüglich darüber informiert wird, wenn die erwarteten Erträge nicht in dem vorgesehenen Umfang erzielt werden können. Informationen über bisher nicht konkretisierte Maßnahmen werden zeitnah nachgereicht.

2.3 Der Rat erwartet, dass die Transparenz des Haushaltsplans einschließlich der Controllingberichte zu jeder Sitzung des Finanzausschusses deutlich erhöht wird. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Verwaltungstätigkeiten neue Kennziffern zuzuordnen,

die Leistungen und Wirkungsgrößen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung exakt und für den Rat nachvollziehbar abbilden. Darüber hinaus ist im Rahmen interkommunaler Kooperation eine bessere Vergleichbarkeit der Kennziffern anzustreben.

3. Steuern

3.1 Der Rat beschließt, die Hebesätze auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen Werte von 580 % bei der Grundsteuer B sowie auf 490 % bei der Gewerbesteuer bereits zum 01.01.2011 anzuheben und gegebenenfalls dann zu senken, wenn strukturelle Reformen im Zuge der Neufassung der Gemeindefinanzierung erfolgt sind, die zur Verbesserung der Einnahmesituation führen.

3.2 Aus sozialen Gründen wird auf eine Erhöhung der jährlichen Hundesteuer für die Haltung eines Hundes verzichtet. Die erhöhte Hundesteuer bei Haltung von mehreren Hunden wird beibehalten. Zur Steigerung der Einnahmen gibt die Verwaltung eine Hundebestandsaufnahme in Auftrag. In Leverkusen hat eine solche Zählung dazu geführt, dass sich der gemeldete Hundbestand um 6,72 Prozent erhöht und zu entsprechenden Steuermehreinnahmen geführt hat. Durch die zusätzlichen Einnahmen wurden die Kosten der Hundebestandsaufnahme bereits im zweiten Jahr durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt.

3.3 Die Einführung einer sog. Sexsteuer zur zusätzlichen Besteuerung des Straßenstrichs wird aufgrund der Bedenken des „Runden Tisches Prostitution“ abgelehnt. Es ist zu befürchten, dass es mit einer derartigen Steuer zu einer weiteren Zunahme und Abwanderung der illegalen Prostitution in die Wohngebiete der Nordstadt kommt. Die in der Vorlage unter der Überschrift „Steuertatbestände“ aufgeführte Besteuerung für das gezielte Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen wird eingeführt. Die Verwaltung prüft zusätzlich die Einführung eines „Eintrittsgeldes“ für den Besuch der Ravensberger Straße bzw. für die so genannten „Verrichtungsboxen“ mittels einer Zufahrtschranke.

4. Erschließung zusätzlicher Einnahmen, Reduzierung von Leistungen

4.1 Der Rat fordert die Verwaltung auf, in Kontakt mit der Landesregierung zu treten, um noch ausstehende Ersatzgelder für fehlende Ausgleichsmaßnahmen bei der Straßenbaumaßnahme NS IX in Dorstfeld zeitnah vereinnahmen zu können.

4.2 Der Rat beschließt, die Notwendigkeit des Vorhaltens von Hausmeisterwohnungen an den einzelnen Schulstandorten zu prüfen. Sofern die räumliche Nähe aus sozialen Gründen unabdingbar erscheint, sind diese in anderer Trägerschaft (DOGEWO) zu bewirtschaften.

4.3 Der Rat beschließt die Erhebung von pauschalen Parkentgelten für Ratsmitglieder für das Parken im Rathaus.

- 4.4 Der Zuschuss für die städtische Kantine wird auf 200.000 Euro jährlich reduziert.
- 4.5 Der Rat beschließt, den Leasing-Vertrag für Dienstfahrzeuge des Verwaltungsvorstandes, die zurzeit über DSW21 beschafft werden, mit dem Ziel günstigerer Konditionen neu auszuschreiben.
- 4.6 Der Rat beschließt für 2010 die Ausschüttung des Gewinns der Sparkasse in voller Höhe als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.
- 4.7 Der Rat beschließt, bis spätestens Mitte 2011 die Übernahme des Stadtbahnbauamtes durch DSW21 vorzuziehen sowie die Übertragung der städtischen Stadtbahnanlagen auf die DSW21.
- 4.8 Die Verwaltung wird aufgefordert, Schlussverwendungsnachweise für Stadtbahnanlagen zeitnah zu erstellen, um die haushaltswirksamen Zuwendungen vereinnahmen zu können.
- 4.9 Ab November 2010 wird der neue Personalausweis im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis ablösen. Die vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Gebühr zur Ausgabe des neuen Personalausweises ist nicht kostendeckend. Der Rat beschließt, die Gebühren an die Bundesdruckerei einseitig soweit zu reduzieren, bis die kommunale Kostendeckung erreicht ist.
- 4.10 Die städtischen Zuschüsse für den „größten Weihnachtsbaum der Welt“ werden mit sofortiger Wirkung eingestellt.
- 4.11 Die bisherigen städtischen Zuschüsse zu Traditionsfirmen in Höhe von 30.000 € werden, wie im Controllingbericht der Verwaltung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des Projekts Haushalt 2010 vorgesehen, gestrichen.
- 4.12 Die Verwaltung wird aufgefordert, in Gesprächen mit den Stadtwerken Dortmund DSW 21 auf die Rückzahlung der zu viel gezahlten Erstattungen für das bis Ende Januar 2010 geltende Sozialticket in Höhe von sechs Millionen Euro zu drängen. Laut Berechnungen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) beliefen sich die Mindereinnahmen der DSW 21 in den Jahren 2008 und 2009 auf insgesamt ca. sechs Millionen Euro. Gleichzeitig erhielten die Stadtwerke aber auf Grundlage des Vertrages mit der Stadt Dortmund Erstattungen für das Sozialticket in Höhe von 4,91 Millionen Euro 2008 bzw. 7,55 Millionen Euro 2009, insgesamt also fast 12,5 Millionen Euro. Unter dem Strich haben die DSW21 damit einen Überschuss von mehr als sechs Millionen Euro zu Lasten des maroden städtischen Haushalts erzielt.

5. Investive Maßnahmen

- 5.1 Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit zur Reduzierung des Kreditrahmens für Investitionsmaßnahmen wird die Maßnahme „niveaufreie Ausfädelung der Stadtbahn in die Marsbruchstraße“ vorerst nicht weiter weiterverfolgt. Entsprechende Bauausführungsbeschlüsse werden bis auf weiteres zurückgestellt.

5.2 Die Übernahme der von der Emschergenossenschaft errichteten Kanalnetze ist bis auf Höhe der nicht in 2010 ausgeschöpften Investitionsmittelkredite vorzunehmen, weitere Übernahmen bleiben den Beratungen des HH 2011 vorbehalten.

5.3 Der Rat beschließt, den Bau der Nordtangente der OWIIIa nicht weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Landesregierung NRW auf eine Streichung dieses Vorhabens aus dem Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan und dem Landesstraßen- ausbauplan hinzuwirken. Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund ist im Nachgang entsprechend anzupassen.

5.4 Für den Ausbau der Semerteichstraße werden weder Bau- noch Planungsmittel eingestellt.

5.5 Das Fachraumsanierungsprogramm für Schulen wird in der bisherigen Größe von 500.000 Euro jährlich fortgesetzt. Eine Gegenfinanzierung erfolgt über die aufgezeigten Einsparungen, Umschichtungen und Einnahmeerhöhungen.

5.6 Die durch Umschichtungen im Haushalt bereitgestellten 2,64 Millionen Euro für Investitionen der Feuerwehr sowie den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr in Dortmund-Eving werden um 50 Prozent gekürzt. Die Feuerwehr entscheidet in Abstimmung mit dem zuständigen Fachausschuss separat, für welche Investitionen sie diese Mittel verwenden will.

6. Immobilienmanagement und Energiesanierung

6.1 Der Rat beschließt, dass die Optimierung des Büroflächenmanagements unter dem Gesichtspunkt von Energie- und Bewirtschaftungseffizienz mit Vorrang betrieben wird. Die Verwaltung wird aufgefordert, ein schlüssiges Konzept mit Zeithorizonten zur Realisierung vorzulegen.

6.2 Der Rat beschließt die Aufrechterhaltung des revolvingenden Fonds für Energiesparmaßnahmen, der aus eingesparten Energiekosten gespeist und ausschließlich für neue energieeffizienzsteigernde Maßnahmen verwendet wird.

7. Regionalisierung

7.1 Der Rat begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Initiative der RVR-Verbandsversammlung, im Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens eine ruhrgebietsweite Zusammenarbeit zu intensivieren und hierdurch Synergieeffekte zur Entlastung der kommunalen Haushalte zu erzielen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zielsetzung zur überörtlichen Regionalisierung dieser Aufgabe mit Nachdruck zu unterstützen und den begonnenen Prozess aktiv voranzutreiben.

7.2 Die Verwaltung wird aufgefordert, weitere Arbeitsfelder für Kooperationen zu erschließen, um Doppelstrukturen und damit Kosten zu reduzieren.

7.3 Der Rat spricht sich dafür aus, auf der Grundlage des „Masterplans Kulturmetropole Ruhr“ interkommunale Kooperationen auf- und auszubauen und Synergieeffekte zu erschließen. Die Anstrengungen zur Förderung des privaten Kultursponsorings sind zu verstärken.

8. Personal und Organisation

8.1 Das im Rahmen der letzten Haushaltberatungen beschlossene Personalentwicklungskonzept ist zeitnah vorzulegen. Dabei werden die Einsparvorgaben aufgabenorientiert umgesetzt.

8.2 Der Rat fordert die Verwaltung auf, den notwendigen Einstellungsstopp durch die Qualifizierung und ggf. Umschulung von städtischen MitarbeiterInnen zu gewährleisten.

8.3 Der Rat beschließt, die Personal- und Sachaufwendungen in den Dezernatsbüros zu reduzieren und auf maximal 600.000,-- Euro pro Jahr zu begrenzen.

9. Schule

9.1 Für die Realisierung ausreichender Aufenthalts- und Verpflegungsbereiche für den Ganztagsbetrieb an der Albert-Schweitzer-Realschule, dem Heinrich-Heine- Gymnasium, dem Heisenberg-Gymnasium sowie dem Helmholtz-Gymnasium ist der notwendige städtische Eigenanteil in den Haushalt einzustellen. Mit Mitteln aus dem „1000-Schulen-Förderprogramm“ sollen im vorhandenen Gebäudebestand ausreichende Aufenthalts- und Verpflegungsbereiche geschaffen werden. Die Landesmittel müssen um einen städtischen Eigenanteil ergänzt werden. Nach den Förderrichtlinien sind die geförderten Maßnahmen bis zum 31.12.2010 durchzuführen. Die Maßnahmen sind deshalb umgehend zu realisieren. Eine Gegenfinanzierung erfolgt über die aufgezeigten Einsparungen, Umschichtungen und Einnahmeerhöhungen.

9.2 Die vorhandenen 8000 Ganztagsplätze an Offenen Ganztagschulen werden kurzfristig zunächst um 200 Plätze ausgebaut. Laut Sachstandsbericht der Verwaltung im AKJF ist das kurzfristig sowohl organisatorisch als auch räumlich realisierbar. Die für die Schaffung dieser Plätze benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 41.000 Euro im Jahr 2010 sowie 82.000 Euro im Jahr 2011 sind in den Haushalt und in die Finanzplanung aufzunehmen. Eine Gegenfinanzierung erfolgt über die aufgezeigten Einsparungen, Umschichtungen und Einnahmeerhöhungen.

9.3 Die Maßnahmen des Regionalen Bildungsbüros, der RAA und der Schulsozialarbeit werden fortgesetzt. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt einzustellen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Erhöhung der Gewerbesteuer.

10. Soziale und integrative Projekte

10.1 Nach der Streichung der Landesförderung vor drei Jahren ist die Finanzierung des Arbeitslosenzentrums über die ARGE nur noch bis zum 30.09.2010 gesichert. Die neue

Landesregierung hat angekündigt, die Förderung der Arbeitslosenzentren wieder aufzunehmen.

Unabhängig von einer möglicherweise geänderten Trägerstruktur des Arbeitslosenzentrums ist eine Zwischenfinanzierung aus dem Haushalt sicherzustellen. Für diese Finanzierung sind die der Kapitalrücklage der Wirtschaftsförderung Dortmund zugeführten 80.000 € anstelle der vorgeschlagenen Erneuerung der City-Beschilderung zu verwenden. (DS-Nr.: 00816-10-E1).

Sollte es weder eine neue Trägerstruktur und wider Erwarten auch keine neue Landesförderung geben, werden der Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung und die Sozialverwaltung aufgefordert, die auslaufende Förderung der ARGE mit Hilfe der genannten Mittel zu übernehmen und einen Weiterbetrieb des Arbeitslosenzentrums zunächst für die nächsten zwei Jahre sicherzustellen.

10.2 Dem Gesundheitsladen „Pudelwohl“ sind 2010 zur Rest-Finanzierung des Betriebs die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine Gegen- und Weiterfinanzierung 2011 ist bei einer Wiederaufnahme der Landesförderung für die Arbeitslosenzentren durch die der Kapitalrücklage der Wirtschaftsförderung Dortmund zugeführten 80.000 € möglich.

10.3 Die bisherige Finanzierung des Aktionsplans gegen Rechts mit 100.000 Euro jährlich ist beizubehalten. Die Finanzierung erfolgt über den Etat des Stadtamtes 01. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten einer Förderung durch entsprechende Landes- und Bundesprogramme.

Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Streichung des städtischen Zuschusses für den Weihnachtsbaum auf dem Hansaplatz.

10.4 Die kommunale Komplementärfinanzierung von 2,5 Stellen in der Schwangerenberatung der Beratungsstelle Westhofstraße in Höhe von 35.000 Euro wird über das Jahr 2010 hinaus abgesichert und ist in die Finanzplanung zu übernehmen. Bei einem Wegfall der Finanzierung müssten die zu 80 Prozent vom Land geförderten Stellen abgebaut werden.

Eine Gegenfinanzierung erfolgt über die aufgezeigten Einsparungen, Umschichtungen und Einnahmeerhöhungen.

10.5 Die vorgeschlagene Erhöhung der Eigenbeteiligung von NutzerInnen des Behindertenfahrdienstes (DS-Nr.: 01208-10) bleibt auf eine einmalige Preisanhebung in Höhe von 8 Prozent beschränkt. Die Stellungnahmen des Behindertenpolitischen Netzwerkes sind zu berücksichtigen.

11. Reduzierung der Bezirksverwaltungsstellen und der Stadtbezirke/Bezirksvertretungen

11.1 Anzahl der Stadtbezirke

Die Bezirksvertretungen sind bürgernahe und urdemokratische Einrichtungen einer Großstadtgesellschaft. Die EinwohnerInnen sehen dort ihre bezirklichen Interessen gut vertreten. Hier wird auch der Einstieg in die Kommunalpolitik ermöglicht. Eine drastische Reduzierung der Anzahl der Bezirke ist nicht vertretbar.

Nichtsdestotrotz erkennt der Rat der Stadt Dortmund an, dass bei den notwendigen Sparbemühungen im städtischen Haushalt auch die politischen Strukturen und die Verwal-

tungseinheiten in den Bezirken nicht grundsätzlich ausgenommen werden können. Es gilt aber in diesem Bereich, wie in allen anderen auch, dass gesellschaftlich Notwendiges nicht kaputt gespart werden darf.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, dem Rat rechtzeitig vor Haushaltsplanaufstellung 2011 die Ergebnisse einer ergebnisoffenen Prüfung einer Neueinteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke vorzulegen. Dabei entwickelt die Verwaltung drei unterschiedliche Modelle und stellt sie der gegenwärtigen Situation gegenüber, wobei die möglichen Kosteneinsparungen jeweils gesondert ausgewiesen werden.

Bei der Neuzuschneidung der Stadtbezirksgrenzen wird § 35 (2) GO genüge getan. Insbesondere sollen dabei (in dieser Prioritätenfolge) die unten stehenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- a) Die Stadtbezirksgrenzen sollen die heutige, gewachsene Siedlungsstruktur abbilden.
- b) Die Stadtgebietsgrenzen sollen den Zielen der Stadtentwicklung Rechnung tragen.
- c) Die Stadtbezirke sollen annähernd die gleiche Einwohner/innenanzahl haben.
- d) Die Stadtbezirksgrenzen sollen entlang von markanten Landmarken liegen (große Straßen, Bahntrassen)
- e) Die Stadtbezirksgrenzen sollen sich nach Möglichkeit an den bisherigen Stadtbezirksgrenzen orientieren.

11.2 Anzahl der Bezirksverwaltungsstellen

Die Bezirksverwaltungsstellen sind als Anlaufstellen für die Bevölkerung in den Stadtbezirken ein Stück bürgerInnennaher Verwaltung. Dezentralität kostet aber auch Geld und daher ist die Überlegung, welche Verwaltungseinheiten in der Fläche vor Ort sein müssen, berechtigt.

Für den Rat stehen dabei nicht die Verwaltungsstellen im Vordergrund, bei denen Pass- oder Standesamtsangelegenheiten erledigt werden. Wichtig ist die Präsenz in der Fläche für die Angebote der Sozial- und Jugendverwaltung. Diese müssen auf soziale Räume ausgerichtet werden, die im Zweifelsfall kleiner als ein Stadtbezirk sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat rechtzeitig vor Haushaltsplanaufstellung 2011 Vorschläge für eine Reduzierung der Zahl der Bezirksverwaltungsstellen vorzulegen. Danach könnten einzelne Bezirksverwaltungsstellen für mehrere Stadtbezirke zuständig sein. Allerdings soll die Erreichbarkeit von Bezirksverwaltungsstellen für alle Bürger/innen annähernd gleich sein.

Die Verwaltung wird beauftragt in einem solchen Konzept darzulegen, welche Verwaltungstätigkeiten ggf. zentralisiert werden und sicherzustellen, dass die Anzahl der Senioren- und Familienbüros unabhängig von den Bezirksverwaltungsstellen dezentral bestehen bleibt, um die soziale Versorgung weiterhin vor Ort zu gewährleisten.

Die Stadtverwaltung soll weiterhin einen dezentralen Aufbau haben, wobei der Schwerpunkt der dezentralen Strukturen im Bereich Soziales und Jugend liegen muss.

11.3 Anzahl der Bezirksvertretungsmitglieder

Die Anzahl der MandatsträgerInnen in den Bezirksvertretungen bleibt bei weiterhin 19 Mitgliedern.

11.4 Anzahl der Ratsmitglieder

Die Regelgröße des Rates der Stadt Dortmund beträgt nach dem Kommunalwahlgesetz 82 Mitglieder. Faktisch hat der Rat derzeit wegen der hohen Anzahl von Ausgleichsmandaten 96 Mitglieder. Das Kommunalwahlgesetz erlaubt eine Verringerung der Regelgröße um bis zu sechs Ratsmitglieder. Eine solche Reduzierung ist vertretbar.

Der Rat der Stadt Dortmund wird verkleinert. Die Ausgangsgröße des Rates (ohne Überhang und Ausgleichsmandate) wird von 82 auf 76 reduziert, entsprechend der Anzahl der Kommunalwahlbezirke von 41 auf 38.

Der Hauptsatzung wird der neue § 2 (3) hinzugefügt:

Dortmund hat 38 Kommunalwahlbezirke. Die Ausgangszahl der zu wählenden Ratsmitglieder beträgt 76.

11.5 Beirat

Es wird ein politischer Beirat gebildet, der die diesbezüglichen Planungen der die Verwaltung begleitet und beratend unterstützt.

Der Beirat besteht aus 27 Mitgliedern; die Sitzverteilung wird entsprechend der Mandatsverteilung in den Ratsausschüssen vorgenommen.

Neben Fraktionsmitgliedern sollen von den Fraktionen auch VertreterInnen der Bezirksvertretungen und der Parteien in dieses Gremium entsandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90 /DIE GRÜNEN

gez. Mario Krüger

f.d.R. Petra Kesper